

Hinweiszettel

Anfrage/Anregung
aus der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Rheine am 22.05.2012

Name:	Datum:
Mitglied des:	
21.1. Schulentwicklung - Antrag der SPD-Fraktion	
0:49:32	
Herr Roscher informiert über den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion:	



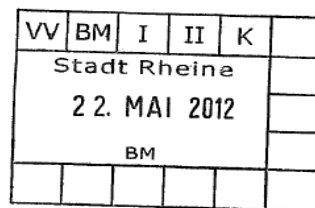
Anschrift:
Bürgerstr. 5
48432 Rheine

Stadt Rheine

Die Bürgermeisterin

Klosterstraße 14

48431 Rheine



22. 05. 2012

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,
die SPD Fraktion im Rat der Stadt Rheine stellt auf diesem Weg folgenden Prüfantrag.

Antrag:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine bittet die Verwaltung folgende vier Szenarien zur Schulentwicklung in Rheine bis zur nächsten Schulausschusssitzung zu prüfen.

1. Einrichtung einer zweiten vierzügigen Gesamtschule in Rheine und Reduzierung der Euregio-Gesamtschule auf 4 Eingangsklassen.
2. Einrichtung einer integrierten Sekundarschule am Standort der Overbergschule (Klassen 5 –8) und einem gleichzeitigen Teilstandort mit den Klassen 9 und 10 an der Fürstenberg-Realschule. Gleichzeitig sollte die Kooperation im Oberstufenbereich mit der Gesamtschule erfolgen und die Oberstufe der Euregio-Gesamtschule in die Fürstenberg-Realschule verlegt werden.
3. Beibehaltung der 7-Zügigkeit der Euregio-Gesamtschule und Prüfung der Frage, ob die Einrichtung eines Teilstandes (vertikal oder horizontal / analog zu den Sekundarschulen) auch für die Gesamtschule möglich ist. So könnte sich die Raumsituation an der Euregio- Gesamtschule entspannen, und bei zukünftig rückläufigen Schülerzahlen müsste keine Schule geschlossen werden, sondern die Zügigkeit könnte zurückgefahren werden.
4. Ergänzung des vorliegenden Prüfergebnisses für 2 Sekundarschulen in Rheine um die nachfolgend benannten Kriterien.

Die Prüfungen sollten folgende Aspekte und Fragestellungen beinhalten und in einer Gesamtübersicht / Bewertungsmatrix dargestellt werden.

- a) Wie ist das Anmeldeverhalten der Eltern / Kinder? Eine Befragung der Eltern ist notwendig, damit die Bedarfe bei der weiteren Schulplanung berücksichtigt werden können. Es sollten dabei ergebnisoffen alle Schulformen abgefragt werden.
- b) Welche Folgen hätten unterschiedliche Anmeldezahlen wenn durch Ratsbeschluss zwei Sekundarschulen eingerichtet würden? (Beispiel: Anmeldezahlen 1. Sekundarschule 90 Kinder, 2. Sekundarschule 60 Kinder.)

c) Welche Standorte für die Schulen sind möglich und welche Auswirkungen hat die Standortentscheidung auf

I. die vorhandenen Räumlichkeiten der zukünftigen Schulstandorte

II. notwendige bauliche Veränderungen an den zukünftigen Standorten

III. Aufgabe vorhandener Schulstandorte und deren weitere Nachnutzungsmöglichkeiten

IV. Fahrtwege der Schüler und dadurch entstehende Fahrtkosten?

d) Welche Rolle hat die Schließung des Bundeswehrstandortes Rheine auf die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen?

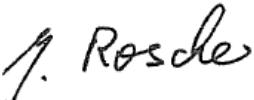
e) Wie sieht die Zusammensetzung (Leistungsniveau / Schullaufbahnpflicht) der zukünftigen Schulen aus? Ist eine Drittelung der Schülerqualifikation (Gymnasial-, Realschul-, und Hauptschulempfehlung) realistisch?

f) Wie sehen die pädagogischen Konzepte für die neu zu errichtenden Sekundarschule(n) aus, wenn der Rat die Gründung einer oder zwei Sekundarschulen beschließt?

g) Im Falle einer entsprechenden Ratsentscheidung zur Einrichtung einer oder von zwei Sekundarschulen, wie wird die Ausrichtung der Sekundarschule(n) (integrativ, teilintegrativ oder kooperativ) aussehen und welche Kooperationspartner werden für den Sekundarstufenbereich II gewählt?

h) Ist es realistisch, dass bei Einrichtung von 2 Sekundarschulen unter gleichzeitiger Schließung aller Hauptschulen, einer Realschule und Reduzierung der Gesamtschule auf 5 Züge, alle Schülerinnen und Schüler tatsächlich auf die Sekundarschulen wechseln? Inwieweit sind verstärkt Anmeldungen für die Gymnasien, Realschule und Gesamtschule zu erwarten, die die Anmeldezahlen zur Sekundarschule unter die Marke von 150 fallen lassen?

i) Inwieweit wurde das Thema Inklusion in die Planungen eingebunden?


Jürgen Roscher
Fraktionsvorsitzender

Von der Verwaltung auszufüllen!

**FB 1 über
VV II**

im Hause

mit der Bitte um unverzügliche weitere Veranlassung bzw. Bearbeitung und urschriftliche Mitteilung an den Fachbereich 7 über das Veranlasste **bis spätestens zum 19.06.12** übersandt.

Sollte dem/der Unterzeichner(in) bis zum o. g. Termin bzw. bis montags vor der nächsten Sitzung keine Rückantwort vorliegen, wird in dem entsprechenden Gremium berichtet, dass seitens des Fachbereiches **keine** Stellungnahme abgegeben wurde.

Im Auftrag

gez. Theo Elfert

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
- FB 1 -

Rheine, 08. Juni 2012

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 7

im Hause

Stellungnahme

- ☐ Angehängte Anfrage/Anregung wurde erledigt durch
- ☐ telefonische Mitteilung an Antragsteller(in)
 - ☐ schriftliche Nachricht an Antragsteller(in) – siehe Anlage

- ☐ Eine unverzügliche Erledigung ist nicht möglich, weil ...
(weiteres beabsichtigtes Verfahren)

- ☐ Antragsteller(in) wurde schriftlich/telefonisch in diesem Sinne informiert. Die Stellungnahme wird so schnell wie möglich nachgereicht.

- ☒ Der Einladung zur Sitzung soll folgende Stellungnahme beigelegt werden:

Siehe Anlage

Zeitaufwand für die Bearbeitung: Min.

Sachbearbeiter(in) – ☎

Eine schriftliche Stellungnahme wird bis spätestens montags vor der nächsten Sitzung der Schriftführerin/dem Schriftführer für den mündlichen Bericht in der Sitzung gestellt.

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine
Herrn Jürgen Roscher
Bürgerstraße 5

48432 Rheine

Bildung, Kultur und Sport

Fachbereichsleitung
Herr Dr. Winter
Matthiasstr. 37, Zimmer 20.07
Postanschrift: Klosterstraße 14

☎ (0 59 71) 93 9-1 20
Fax: (0 59 71) 93 9-81 20
E-Mail: thorben.winter@rheine.de

5. Juni 2012

Sehr geehrter Herr Roscher,

die SPD-Fraktion hatte die Verwaltung mit Schreiben vom 22. Mai 2012 gebeten, die vier nachfolgend genannten Punkte bis zur nächsten Schulausschusssitzung am 13. Juni 2012 zu prüfen. Nachfolgend informiere ich Sie über das Prüfergebnis.

1. Einrichtung einer zweiten vierzügigen Gesamtschule in Rheine und Reduzierung der Euregio-Gesamtschule auf 4 Eingangsklassen.

Der Schulentwicklungsplan sieht grundsätzlich Potenzial für eine zweite, vierzügige Gesamtschule. Sollte damit eine Reduzierung der Euregio Gesamtschule von 5 auf 4 Züge verbunden werden, wird dies voraussichtlich zu einem deutlichen Anmeldeüberhang bei der Euregio Gesamtschule führen. Die Eltern der abgelehnten Kinder müssten dann entscheiden, ob sie ihr Kind an der neuen Gesamtschule oder einer anderen Schule anmelden wollen.

Seitens der Bezirksregierung wurde im Verwaltungsgespräch am 23.04.12 auf die demografische Entwicklung hingewiesen und angemerkt, dass langfristig möglicherweise kein ausreichendes Schüleraufkommen mit der Drittelung (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) für eine zweite Gesamtschule in Rheine, welche mindestens vierzügig sein müsste, vorhanden sein könnte. Es bestehen auch seitens der Verwaltung Zweifel, ob langfristig ausreichend Schüler für die Oberstufe einer möglichen zweiten Gesamtschule vorhanden sein werden. Hier spielen darüber hinaus offene Fragen zu den Folgen der Schließung des Bundeswehrstandortes in Rheine-Bentlage noch eine Rolle (siehe 4d).

Für die Reduzierung der Zügigkeit der Euregio Gesamtschule wäre ein Ratsbeschluss notwendig. Man würde bei einer Reduzierung der Zügigkeit von 5 auf 4 Züge ohne **zwingenden** Grund freie räumliche Kapazitäten an der Euregio-Gesamtschule schaffen, für welche **zwingend** neue räumliche Kapazitäten am Standort der zweiten Gesamtschule vorhanden sein oder geschaffen werden müssten. Im Schulentwicklungsplan wird auf S. 95 nachgewiesen, dass derzeit kein Schulraum zur Umsetzung einer neuen vierzügigen Schule vorhanden ist. Es würden also auf der einen Seite Überkapazitäten vorgehalten, auf der anderen Seite müsste aber in zusätzlichen Schulraum investiert werden.

Die Reduzierung der Zügigkeit der Euregio Gesamtschule hätte auch erhebliche Auswirkungen auf die Auslastung der Mensa der Euregio-Gesamtschule und die Zahl der

dort Beschäftigten. Der Mensaverein würde langfristig rd. 20 % der Essensteilnehmer verlieren, da die Schülerzahl sukzessive sinken würde.

2. Einrichtung einer integrierten Sekundarschule am Standort der Overberg-schule (Klassen 5-8) und einem gleichzeitigen Teilstandort mit den Klassen 9 und 10 an der Fürstenberg-Realschule. Gleichzeitig sollte die Kooperation im Oberstufenbereich mit der Gesamtschule erfolgen und die Oberstufe der Euregio-Gesamtschule in die Fürstenberg-Realschule verlegt werden.

Dieser Vorschlag würde mittelfristig ebenfalls räumliche Überkapazitäten an der Euregio-Gesamtschule am Standort Ludwigstraße hervorrufen. Außerdem wären – wenn die Sekundarschüler zur 9. Klasse (2017/18) an den Standort Fürstenberg-Realschule verlagert würden, lediglich noch zwei Abschlussklassen der Fürstenberg-Realschule am Standort vorhanden. Auch hier würden dann jahrelang räumliche Überkapazitäten vorgehalten.

Schüler der Euregio Gesamtschule hätten den Nachteil, dass die von der Bezirksregierung nur in Ausnahmefällen genehmigte Dependance-Lösung hier eine dauerhafte schulorganisatorische Rahmenbedingung darstellt. Weiter gestaltet sich der Abstand zwischen den beiden Standorten anders als dies bei der derzeitigen Dependance-Lösung der Fall ist. Beträgt der Weg von der Euregio-Gesamtschule zur Elisabeth-Schule 2,6 km, so ist die Strecke zwischen der Overberg- und der Fürstenbergschule 3,8 km lang. Die Bezirksregierung hat beim Antrag der Stadt Rheine auf Erhöhung der Zügigkeit mit Einrichtung einer Dependance erhebliche pädagogische Zweifel geäußert. Es ist daher offen, ob die vorgeschlagene Lösung die Zustimmung der Bezirksregierung finden würde.

3. Beibehaltung der 7-Zügigkeit der Euregio-Gesamtschule und Prüfung der Frage, ob die Einrichtung eines Teilstandortes (vertikal oder horizontal / analog zu den Sekundarschulen) auch für die Gesamtschule möglich ist. So könnte sich die Raumsituation an der Euregio-Gesamtschule entspannen, und bei künftig rückläufigen Schülerzahlen müsste keine Schule geschlossen werden, sondern die Zügigkeit könnte zurückgefahren werden.

Die Verlängerung der Siebenzügigkeit der Euregio-Gesamtschule könnte für eine gewisse Übergangszeit unter Umständen möglich sein. Es ist dann aber auf die pädagogischen Nachteile einer Dependance-Lösung hinzuweisen. Ebenso wäre momentan fraglich, ob die Bezirksregierung einer Verlängerung der Siebenzügigkeit zustimmen wird. Sollte allerdings eine Verlängerung der Siebenzügigkeit – verbunden mit einer Dependance-Lösung – angestrebt werden, wäre für die Dependance der bisherige Standort an der Elisabeth-Schule vorteilhaft. Hier sind ausreichend Fachräume, eine Mensa und eine Aula vorhanden. Im Jahr 2011 hat die Stadt zuletzt rd. 40.000 € in den Bauteil investiert, welcher als Dependance der Euregio Gesamtschule genutzt wird.

4. Ergänzung des vorliegenden Prüfergebnisses für zwei Sekundarschulen in Rheine um die nachfolgend benannten Kriterien:

- a) Wie ist das Anmeldeverhalten der Eltern / Kinder? Eine Befragung der Eltern ist notwendig, damit die Bedarfe bei der weiteren Schulplanung berücksichtigt werden können. Es sollten dabei ergebnisoffen alle Schulformen abgefragt werden.**

Wie das Anmeldeverhalten der Eltern / Kinder tatsächlich sein wird, kann derzeit nicht vorhergesagt werden. Die Verwaltung kann ebenso wie Gutachter Dr. Garbe nur eine Prognose abgeben. Eine Prognose hat die Verwaltung am 30.04.12 zum Prüfauftrag der CDU vom 29.03.12 abgegeben. Die Stellungnahme ist u. a. dem schulpolitischen

Sprecher der SPD-Fraktion, Herrn Mollen, am 30.04.12 per Mail zugeleitet worden. Hierauf wird Bezug genommen.

b) Welche Folgen hätten unterschiedliche Anmeldezahlen, wenn durch Ratsbeschluss zwei Sekundarschulen eingerichtet würden? (Beispiel: Anmeldezahlen 1. Sekundarschule 90 Kinder, 2. Sekundarschule 60 Kinder)

In dem angeführten Beispiel müsste die Sekundarschule 1 einige Schüler ablehnen, weil sie wahrscheinlich keine 30er-Klassen bilden kann. In einem Gespräch mit der Bezirksregierung wäre zu klären, ob die Sekundarschule 1 **15** Kinder ablehnen kann, damit möglicherweise an einer 2. Sekundarschule diese **15** Kinder angemeldet werden und dann dort die erforderliche Schülerzahl von **75** Kindern erreicht werden kann. Es ist allerdings nicht automatisch davon auszugehen, dass **alle** an der Sekundarschule 1 abgelehnten Kinder auch an der Sekundarschule 2 angemeldet werden.

c) Welche Standorte für die Schulen sind möglich und welche Auswirkungen hat die Standortentscheidung auf I. die vorhandenen Räumlichkeiten der zukünftigen Schulstandorte, II. notwendige bauliche Veränderungen an den zukünftigen Standorten, III. Aufgabe vorhandener Schulstandorte und deren weitere Nachnutzungsmöglichkeiten, IV. Fahrwege der Schüler und dadurch entstehende Fahrtkosten?

Mögliche Schulstandorte und die Kapazitäten an Unterrichtsräumen sind im neuen Schulentwicklungsplan auf S. 95 genannt. Vor einer konkreten Standortentscheidung sind die baulichen Auswirkungen und deren finanzielle Folgen zu prüfen und festzustellen. Die notwendigen Prüfungen sind sehr umfangreich und lassen sich in der Kürze der Zeit bis zur Schulausschusssitzung vor allem unter Berücksichtigung aller von Ihnen genannter Alternativen nicht durchführen.

d) Welche Rolle hat die Schließung des Bundeswehrstandortes Rheine auf die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen?

Die Schließung des Bundeswehrstandortes betrifft 2.300 Dienstposten bzw. Arbeitsplätze und damit auch viele Familien. Eine konkrete Aussage, wie sich dies auf den Wohnsitz der Familien und damit auf die schulpflichtigen Kinder auswirkt, lässt sich derzeit (noch) nicht treffen.

e) Wie sieht die Zusammensetzung (Leistungsniveau / Schullaufbahnempfehlung) der zukünftigen Schulen aus? Ist eine Drittelung der Schülerqualifikationen (Gymnasial-, Realschul- und Hauptschulempfehlung) realistisch?

Diese Frage kann die Verwaltung derzeit nicht verbindlich beantworten. Sie verweist auf die auch Ihnen vorliegende Stellungnahme vom 30.04.12 zu den Prüfaufträgen der CDU-Fraktion vom 29.03.12 zur Errichtung von zwei Sekundarschulen.

f) Wie sehen die pädagogischen Konzepte für die neu zu errichtende(n) Sekundarschule(n) aus, wenn der Rat die Gründung einer oder zwei Sekundarschule(n) beschließt?

Wie im Arbeitskreis Schulstruktur am 15.05.12 festgelegt, hat sich zu den pädagogischen Konzepten für die Sekundarschule(n) mittlerweile eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Reckmann-Bigge gebildet, die erstmals am 23.05.12 getagt hat. Voraussichtlich wird in der Schulausschusssitzung am 13. Juni 2012 hierzu ein erster Bericht erfolgen.

g) Im Falle einer entsprechenden Ratsentscheidung zur Errichtung einer oder von zwei Sekundarschulen. Wie wird die Ausrichtung der Sekundarschule/n (integrativ, teilintegrativ oder kooperativ) aussehen, und welche Kooperationspartner werden für den Sekundarstufenbereich II gewählt?

In den Jahrgängen 5 und 6 wird gemeinschaftlich und differenzierend zusammen gelernt. Ab dem Jahrgang 7 kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers (Rat) unter enger Beteiligung der Schulkonferenz integriert, teilintegriert oder mindestens in zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Die Schulkonferenzen entscheiden darüber, welche(n) Kooperationspartner sie wählen wollen.

h) Ist es realistisch, dass bei Einrichtung von zwei Sekundarschulen unter gleichzeitiger Schließung aller Hauptschulen, einer Realschule und Reduzierung der Gesamtschule auf fünf Züge alle Schülerinnen und Schüler tatsächlich auf die Sekundarschulen wechseln. Inwieweit sind verstärkt Anmeldungen für die Gymnasien, Realschule und Gesamtschule zu erwarten, die die Anmeldezahlen zur Sekundarschule unter die Marke von 150 fallen lassen?

Die Verwaltung verweist hierzu auf die auch Ihnen vorliegende Stellungnahme vom 30.04.12 zu den Prüfaufträgen der CDU-Fraktion vom 29.03.12 zur Errichtung von zwei Sekundarschulen, welche allen schulpolitischen Sprechern der Fraktionen am 30.04.12 per Mail zugeleitet worden ist.

i) Inwieweit wurde das Thema Inklusion in die Planungen eingebunden?

Da derzeit noch kein Referentenentwurf zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich durch die Landesregierung vorliegt, kann die Schulverwaltung der Stadt Rheine das Thema Inklusion noch nicht in die Schulentwicklungsplanung für Rheine einbinden. Selbstverständlich wird das Thema Inklusion einen breiten Raum in der pädagogischen Diskussion bei der Ausrichtung von Sekundarschulen spielen. Gerade die Overberg-Schule bringt als GU-Schule an dieser Stelle weitreichendes Know-how ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Werner Lütkeemeier
Stadtkämmerer